



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB 02.07.2021
Meldungsnummer: HR02-1005236991

Publizierende Stelle

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation Pfarrpfundstiftung Rothenthurm, Rothenthurm

Pfarrpfundstiftung Rothenthurm
Hauptstrasse 9
6418 Rothenthurm

Pfarrpfundstiftung Rothenthurm, in Rothenthurm, CHE-476.595.272, Stiftung (SHAB Nr. 147 vom 31.07.2020, Publ. 1004949215). Urkundenänderung: 17.06.2021. Fusion: Übernahme der Aktiven und des Fremdkapitals der Kaplaneipfundstiftung Rothenthurm, in Rothenthurm (CHE-498.105.386), gemäss dem öffentlich beurkundeten Fusionsvertrag vom 18.06.2021 und Bilanz per 31.12.2020. Aktiven (inklusive der darin enthaltenen Liegenschaft GB Rothenthurm Nr. 55) von CHF 1'543.06 und Fremdkapital von CHF 625.00 gehen auf die übernehmende Stiftung über. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt, der römisch-katholischen Kirche die Ausübung der Seelsorge im Gebiet der kirchenrechtlich umschriebenen Pfarrei Rothenthurm und den römisch-katholischen Einwohnern dieses Pfarregebietes die Erfüllung ihrer kirchlich-religiösen Pflichten durch die Zurverfügungstellung der Kirchen- und übrigen Gebäude zu ermöglichen wie auch durch die entsprechenden Erträge zu erleichtern. Sie gewährleistet den römisch-katholischen Kultus und trägt soweit möglich im Rahmen der ordentlichen Verwaltung zum Unterhalt der Pfarrkirche, der Kapelle Bruder Klaus (Kreuzegg) sowie der übrigen kirchlichen Liegenschaften bei. Namentlich bezweckt die Pfarrpfundstiftung als Benefizium, durch ihre Erträge aus der Vermögensausstattung und mittels der patronatischen Verpflichtung der Glieder der Pfarrei Rothenthurm das Einkommen für den Inhaber des betreffenden Kirchenamtes hinsichtlich des Personal- als auch des Sachbedarfes sicherzustellen. Sie trägt im Rahmen der ordentlichen Verwaltung nach ihren finanziellen Möglichkeiten zur Entlohnung des in das Kirchenamt, welches mit der Stiftung verbunden ist, eingesetzten Geistlichen bzw. des vom Diözesanbischof ernannten Pfarradministrators während der Dauer seiner Amtsträgerschaft bei. Schliesslich ist der Zweck sowie die ordentliche resp. ausserordentliche Verwaltung der Pfarrpfundstiftung als kirchenrechtlich definierte Begriffe im kanonischen Recht hinreichend und für diese Statuten massgebend bestimmt. [Weitere Urkundenänderungen sind nicht publikationspflichtig.]

Tagesregister-Nr. 4895 vom 29.06.2021

Vorangehende Publikation im SHAB: Nr. 147, Datum: 31.07.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schwyz